

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Montag, 18. September 2023** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für die verhindert gewesenen Pichler Michael und Draxl Hannes waren Goller Tanja und Obereder Günther anwesend. Jungmann Hermann und Sammer-Smetana Eva-Maria fehlten entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 11.07.2023 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/2, KG Görtschach-Gödnach (Gander);
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 128, 132/1 und 1002, KG Dölsach (Kleissl, Nöckler, Gemeinde);
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 250/6, KG Göriach (OSG);
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 352/6, KG Stribach (AG Obernußdorf);
 - e) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 669/5 und 251/2, KG Göriach (Gasser, Gemeinde);
 - f) Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 613 und 640/1, KG Dölsach (Fina, Gemeinde);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut (In- und Exkammerierung);
5. Genehmigung Kaufvertrag im Bereich der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach;
6. Behandlung eines Ansuchens der Weggemeinschaft Debanttal I um Erhöhung des Gemeindeanteils;
7. Beratungen hinsichtlich der E-Ladestation beim Tirolerhof;
8. Beschlussfassung Miete für die Pensionistenstube;
9. Zustimmung zu einer Anerkennungsurkunde (Unterrainer);
10. Auftragsvergaben Straßensanierung und Friedhofsaufgang;
11. Beratung über Autoankauf GWA;
12. Beschlussfassung Erhöhung Gemeindebeitrag an den Tiroler Gemeindeverband;
13. Gastronomiebetriebe der Gemeinde – weitere Vorgehensweise;
14. Grundsatzbeschluss energetische Nutzung Debantbach;
15. Behandlung von Subventionsansuchen;
16. Behandlung eines Ansuchens um Mietzinsbeihilfe;
17. Personalangelegenheiten;
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenfalls begrüßt er drei anwesende Gemeindeglieder.

Zu 1:

Die Protokolle der Sitzungen vom 24.05.2023 und vom 11.07.2023 werden genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die Bauarbeiten für den LWL-Ausbau in Dölsach gehen zügig voran (Hochstadelweg und Franz-von-Defregger-Straße sind abgeschlossen), der Zusammenschluss der Wasserleitung Sackgasse/Hochstadelweg erfolgt im Zuge des weiteren LWL-Ausbaus;
- Die Arbeiten für die Errichtung des Linksabbiegers in das Debanttal sind erfolgt, die Kosten betragen EUR 560.000,--, das sind Mehrkosten in der Höhe von rd. EUR 200.000,--. Ein Teil dieser Mehrkosten betreffen die Oberflächenentwässerung, die zu Lasten des Landes Tirol gehen. Die Kosten für die Gemeinde Dölsach betragen heuer EUR 240.000,-- statt EUR 175.000,--. GAF-Mittel erhalten wir dafür EUR 60.000,-- die Restkosten werden im Budget 2024 eingeplant.
- Die Betonarbeiten beim Hackgutlager/Bauhof II sind fast abgeschlossen, ein Waschplatz und der Vorplatz sollen im nächsten Jahr errichtet werden.
- Arbeiten Instandhaltung Debantbach für heuer abgeschlossen – Rest Sommer 2024
- Der heutige Betriebsausflug der Gemeindebedienstete führte zum Weißensee;
- Morgen findet der diesjährige Seniorenausflug statt, der uns zum Ossiacher See mit ca. 75 Anmeldungen führt.
- 2025 wird die FF-Dölsach den Bezirksnasswettbewerb ausrichten, die Ausrichtung des Landeswettbewerbs ging an Sillian;
- Hinsichtlich der Erstpräsentation Ortskernentwicklung fanden heute Gespräche mit dem Denkmalamt statt, das Bedenken hinsichtlich des massiven Erschließungsturms äußerte. Eine Adaptierung bzw. Alternativen sollen angedacht werden. Ein Termin für die geplante Klausur könnte der 20.10.-21.10.2023 am Ederplan sein. Die Architekten wurden mit einer Erstellung einer Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beauftragt.
- Zwischenzeitlich erfolgte die Eröffnung des Bildungszentrums Nussdorf-Debant, die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 5,3 Mio. Die Segnung ist am 07.10.23 um 11.00 Uhr geplant, zu der auch die Gemeinderäte, die Lehrer der Volksschule sowie die Kindergärtnerinnen eingeladen sind.
- Die Theateraufführungen für „Das Mädchen von Agunt“ sind gut angelaufen.
- Auch die Theateraufführung „Die Rote Landa“ ist gut aufgenommen worden.
- Die heutige Schwimmbadsaison ist schwächer verlaufen, es wurden ca. 400 Besucher weniger als im Vorjahr verzeichnet. Es gab 81 Öffnungstage mit durchschnittlich 82 Besuchern.
- Die Volksschule Dölsach ist mit 4 Klassen ins neue Schuljahr gestartet.
- Der Kindergarten Dölsach hat mit 65 Kinder in 4 Gruppen mit Pädagoginnen, Helferinnen und einer Stützkraft begonnen.
- Derzeit findet eine Erhebung hinsichtlich eines Bedarfes für eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten statt. Weiters gibt es Überlegungen für eine eigene Kinderkrippengruppe, zB drei Kindergartengruppen á 20 Kinder und eine Kinderkrippengruppe mit max. 12 Kinder.

- Im Kindergarten hat es einen Wasserschaden gegeben der auch den Turnsaal betroffen hat. Mittlerweile wurde der ganze Turnsaalboden abgeschliffen und neu versiegelt. Zum Teil handelt es sich dabei um einen Versicherungsschaden.
- Kürzlich hat eine Besprechung betreffend einer Baulandumlegung in Obergöriach mit den beteiligten Grundbesitzern Egger, Gomig, Mayerl, Gemeinde und Vertretern des Landes gegeben.
- Für die Leichenhalle wird die Anschaffung einer neuen Lautsprecheranlage erforderlich.
- Die Fusionierung der Raika Lienzer Talboden mit der Raika Sillian ist per 09.09.23 erfolgt. Die neue Bezeichnung der Bank lautet Raika Sillian-Lienzer Talboden, unsere Geschäftsstelle bleibt offen. Eine Sanierung der Fassade der Bankstelle Dölsach sowie Umbauarbeiten sind geplant.
- Bei der Wärmedatenerhebung haben 60 Haushalte konkretes Interesse gezeigt. Das Projekt Fernwärme wird daher voraussichtlich umgesetzt – Umfang ist noch unklar.
- Bezüglich Strombezug der Gemeinde informiert der Bürgermeister, dass nach neuerlicher Anbotslegung der AAE und der TIWAG für die Jahre 2024-2026 bei der AAE ein neuer Vertrag mit 15,9 Cent je kWh abgeschlossen wurde.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/2, KG Görtlach-Gödnach (Gander):

Herr Gander Martin vlg. Klamperer übergibt seinem Bruder Werner ein Baugrundstück im Bereich westlich der Zimmerei Plankensteiner. Damit Herr Gander Werner dieses Grundstück bebauen kann, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 832/2 KG 85013 Görtlach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 832/2 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 507 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Es muss ein Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade errichtet werden. Die schallabgewandte Seite kann auch

durch eine Lärmschutzwand erreicht werden, wenn dahinter die Werte von Wohngebiet eingehalten werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 128, 132/1 und 1002, KG Dölsach (Kleissl, Nöckler, Gemeinde);

In diesem Bereich sind zunächst Grundstücksbereinigungen geplant (es erfolgt eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen). Anschließend sollen in diesem Bereich drei Baugrundstücke ausparzelliert und den Erben überschrieben werden. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1002, 128, 132/1, 818/2 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 1002 KG 85009 Dölsach

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 30 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 128 KG 85009 Dölsach

rund 4 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 132/1 KG 85009 Dölsach

rund 7 m²
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in
 Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 305 m²
 von Freiland § 41
 in
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 2 m²
 von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
 in
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 227 m²
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
 Zähler: 1

sowie

rund 722 m²
 von Freiland § 41
 in
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
 Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 250/6, KG Göriach (OSG):

Die OSG plant auf ihrem Grundstück Nr. 250/6, KG Göriach, die Errichtung eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten zu errichten. Dieses Grundstück ist im Raumordnungskonzept der Gemeinde Dölsach für eine Bebauung vorgesehen, liegt aber derzeit noch im Freiland ein. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 250/6 KG 85012 Göriach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 250/6 KG 85012 Göriach

rund 1041 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Textliche Festlegungen gem. § 37 (3,4,5): „Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen. Die schallabgewandte Seite kann auch durch eine Lärmschutzwand erreicht werden, wenn dahinter die Werte von Wohngebiet eingehalten werden.“ Beschränkung gem. § 39 (2 b): Es sind nur emissionsarme Kleingewerbebetriebe zugelassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 352/6, KG Stribach (AG Obernußdorf);

Auf einer Teilfläche der Gp. 352/6, KG Stribach, besteht ein Reitplatz. Dieses Grundstück liegt westlich des Debantbaches. Um den Reitplatz einer baurechtlichen Genehmigung zuführen zu können ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 29.8.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 352/6 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 352/6 KG 85034 Stribach

rund 838 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Reitplatz mit erforderlichen Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 669/5 und 251/2, KG Göriach (Gasser, Gemeinde);

Im Zuge der Sanierung des Nußbaumerweges wurden zur Gp. 251/2, KG Göriach, hin Stützwände errichtet. Herr Gasser beabsichtigt, den Grundstreifen zwischen seinem Grundstück und der neuen Naturgrenze (Mauerfuß der neu errichteten Stützwände) käuflich zu erwerben. Dazu wird die nachfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 251/2, 669/5 KG 85012 Göriach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 251/2 KG 85012 Göriach

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 6 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 669/5 KG 85012 Göriach

rund 77 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Freiland § 41

sowie

rund 45 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 613 und 640/1, KG Dölsach (Fina, Gemeinde);

Für diese Grundparzellen bestehen bereits Bebauungspläne mit festgelegten Baukörpern. Geplant sind auf beiden Grundstücken Zu- und Umbauten bzw. Adaptierungen und ist dazu nachstehende Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 613 und 640/1, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 04.09.2023, Zahl 707aa613EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.08.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20. September bis einschließlich 18. Oktober 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

An Erschließungskosten erhielten folgende Bauwerber vorgeschrieben:

Mair Andreas, Dölsacher Straße 16..... EUR 2.386,49

Mair Alois, Reimmichlstraße 26 EUR 1.858,94

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber Mair Andreas einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 %, dem Förderungswerber Mair Alois eine Gewerbeförderung in der Höhe von 30 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Hassler Leander, St.-Margarethen-Str. 20	EUR	75,00
Jofen Isabella, Mühlenstraße 9	EUR	75,00
Walder Karl, Angerweg 4	EUR	75,00
Lechner Petra, St.-Georg-Straße 11	EUR	75,00
Tönig Elmar, St.-Georg-Straße 11	EUR	75,00
Thaler Georg, Kapunweg 10	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung war GR Walder Emanuel wegen Befangenheit abwesend.

Eingangs schlägt der Bürgermeister vor, § 5 der Förderungsrichtlinien für Photovoltaikanlagen zu konkretisieren und zwar dass Anlagen im privaten Bereich bis 10 kWp **Modulspitzleistung (Engpassleistung)** förderfähig sind. Der Gemeinderat stimmt dieser Konkretisierung einstimmig zu.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

Resinger Walter, Roter Turm-Weg 13 (9,99 kp).....	EUR	500,00
Resinger Wolfgang, Roter Turm-Weg 11 (8,88 kWp).....	EUR	500,00
Mitterer Walter, A. Egger-Lienz-Straße 12 (6,84 kWp)	EUR	500,00
Halbfurter Christian, St.-Oswald-Weg 30 (9,84 kWp)	EUR	500,00
Zeiner Christian, Stofflerweg 7 (7,9 kWp)	EUR	500,00
Wallensteiner Manfred, Reimmichlstraße 1 (6,84 kWp)	EUR	500,00
Plankensteiner Martin, St.-Georg-Straße 19 (5,32 kWp)	EUR	500,00
Inwinkl Sebastian, Adlerwandweg 2 (9,88 kWp)	EUR	500,00
Mairamhof Doris, Dolomitenstraße 4 (5,32 kWp)	EUR	500,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichen-Gut Görtschacher Straße auf der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach (In- und Exkamrierungsbeschluss);

Im Bereich der Görtschacher Straße erfolgt eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen. Dazu wird die Teilfläche "2" im Ausmaß von 353 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben, die Teilfläche "1" im Ausmaß von 13 m² wird aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, ausgeschieden. Gegenständliche Zu- und Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 13.07.2023, GZ. 3101/2023. Als Verkehrswert für den, beim Grundtausch entstehenden Überhang werden EUR 5,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 13.07.2023, GZ. 3101/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "2" im Gesamtausmaß von 353 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 13.07.2023, GZ. 3101/2023, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 13 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

b) **Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichen-Gut Görtschacher Straße auf der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach (Exkamerierungsbeschluss):**

Im Bereich der Görtschacher Straße erfolgt eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen. Dazu werden die Teilflächen "1" und "2" im Gesamtausmaß von 142 m² aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, ausgeschieden. Gegenständliche Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 13.07.2023, GZ. 3101/2023A.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 13.07.2023, GZ. 3101/2023A, mit Nummern bezeichnete Trennstücke "1" und "2" im Gesamtausmaß von 142 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich der Tiroler Straße (Parkplätze OSG) eine Grundablöse von rd. 80 m² von der Agrargemeinschaft Dölsach ansteht.

Zu 5:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Kaufvertragsentwurf bezüglich Teilflächen aus der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, übermittelt. Demnach erwirbt Frau Michor Antonia das Teilstück "1" aus der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von 71 m² zum Preis von EUR 40,00 je m² (=insgesamt also EUR 2.840,00). Herr Greil Werner erwirbt das Teilstück "2" aus der Gp. 1342/2, KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von 71 m² zum Preis von EUR 40,00 je m² (=insgesamt also EUR 2.840,00). Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf (AZ: 11369/MMag. Ko) einstimmig zu. Die Kosten für die Durchführung gehen zu Lasten der Grunderwerber. Einstimmiger Beschluss!

Zu 6:

Die Weggemeinschaft Debanttal – Sektion I hat einen Antrag auf Erhöhung des Gemeindebeitrages gestellt. Die Weggemeinschaft wurde 1964 von 20 Interessenten gegründet. Derzeit hält die Gemeinde Dölsach einen Anteil von 12,5 %, künftig sollen es 30 % sein. Gemäß § 18 des Tiroler Straßengesetzes hat die Gemeinde, durch deren Gebiet eine öffentliche Interessentenstraße führt, einen Beitrag zur Straßenbaulast zu leisten. Dieser Beitrag hat mindestens 30 % der von der Straßeninteressentschaft zu tragenden Straßenbaulast zu betragen. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass bei der außerordentlichen Vollversammlung der Weggemeinschaft am 17. August 2023 eine entsprechende Neufestsetzung der Anteile erfolgt ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig an die Weggemeinschaft Debanttal – Sektion I einen Anteil von 30 % an der Straßenbaulast zu übernehmen. Gleichzeitig wird der vorgelegte, neue Aufteilungsschlüssel der Weggemeinschaft zur Kenntnis genommen.

Zu 7:

Seit rd. 5 ½-Jahren betreibt die TIWAG am Tirolerhof-Parkplatz eine E-Ladestation, zu der die Gemeinde Dölsach einen monatlichen Beitrag geleistet hat. Mit Ende des Jahres 2022 hat die Gemeinde Dölsach diesen Unterstützungsbeitrag gekündigt. Nun hat die TIWAG einen neuen Vorschlag unterbreitet, der eine Reduktion des Kooperationsbeitrages um 50 % vorsieht. Gleichzeitig gibt es einen weiteren Interessenten, der an diesem Standort eine E-Ladestation betreiben will, nämlich die Firma Wattif GmbH. Austria. Dieser Betreiber würde die Gemeinde Dölsach sogar mit 20 % am Gewinn beteiligen. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, mit der Wattif GmbH. Austria als Betreiber einer E-Ladestation am Tirolerhof-Parkplatz zusammenzuarbeiten. Einstimmiger Beschluss!

Zu 8:

Wie bereits informiert, wurde für die Pensionistenstube im Gemeindehaus die Wohnbauförderung im Nachhinein aberkannt. Dadurch erhöht sich die laufende Miete rückwirkend ab 01.01.2023 auf monatlich EUR 985,75. Der Gemeinderat stimmt der neuen Mietvorschreibung bzw. dem vorliegenden Mietvertrag einstimmig zu.

Zu 9:

Auf dem Grundstück 917/6, KG Görtschach-Gödnach, war zugunsten der Liegenschaft EZ 152, KG Görtschach-Gödnach (heute Mario und Annemaria Unterrainer), die Dienstbarkeit der fachgerechten Herstellung eines Abzweigers an der Bewässerungsanlage grundbücherlich eingetragen. Im Zuge der Grundvereinigung des Grundstückes 917/6 mit dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 917/4, KG Görtschach-Gödnach, wurde diese Dienstbarkeit gelöscht, da Mario und Annemaria Unterrainer der lastenfreien Übertragung nicht widersprochen haben. Nun waren die Eheleute Unterrainer beim Bürgermeister vorstellig und wünschen sich die Wiedereintragung ihres Rechtes. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Anerkennungsurkunde (AZ: 11254/Mag.F/mr) und der damit verbundenen Wiedereintragung des gegenständlichen Rechtes einstimmig zu.

Zu 10:

Das Planungsbüro „die baukanzlei“ hat die Sanierung des Waidachweges und des Ederplanweges sowie die Sanierung des östlichen Friedhofaufganges ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Firmen haben fristgerecht ein Angebot eingebracht:

Straßensanierung:

Fa. Swietelsky AG, Debant	EUR 160.933,11
Fa. HABAU, Dölsach	EUR 166.609,50
Fa. OSTA/Strabag, Oberlienz	EUR 173.448,56
Fa. Porr, Debant	EUR 192.787,03
Fa. Felbermayr, Spittal/Drau	EUR 232.795,84

Sanierung Friedhofsaufgang:

Fa. OSTA/Strabag, Oberlienz	EUR 17.724,47
Fa. HABAU, Dölsach	EUR 18.388,50
Fa. Swietelsky AG, Debant	EUR 21.811,23
Fa. Porr, Debant	EUR 22.988,21
Fa. Felbermayr, Spittal/Drau	EUR 28.466,64

Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierung der Wege und des Friedhofaufganges aus und vergibt gegenständliche Arbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Swietelsky AG (Straßensanierung) und an die Fa. OSTA (Friedhofsaufgang), zum jeweils angebotenen Nettopreis. Einstimmiger Beschluss!

Zu 11:

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinden für ihren Waldaufseher ein entsprechendes Dienstfahrzeug angekauft haben. Diesbezüglich liegt ein Angebot über einen Dacia-Duster mit Allradantrieb vor. Aufgrund der Stellenausschreibung und der diesbezüglichen Festlegung im Dienstvertrag ist kein Ankauf eines Dienstfahrzeugs geplant.

Zu 12:

Der Tiroler Gemeindeverband ist ein Verein, der 1947 gegründet wurde und quasi als Interessenvertretung der Tiroler Gemeinden fungiert. Aufgrund der Turbulenzen im Zusammenhang mit der Insolvenz der GemNova ist auch der Gemeindeverband aufgrund von Haftungen in Schieflage geraten. Nun ist beabsichtigt, den Gemeindebeitrag für den Tiroler Gemeindeverband für die Jahre 2023 und 2024 zu erhöhen. Es wird eine Erhöhung von EUR 2,00 je Einwohner angestrebt, um zu erwartenden Forderungen begegnen zu können. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass der Mitgliedsbeitrag für den Gemeindeverband seit 2013 nicht erhöht wurde und dass es sich bei dieser Erhöhung um eine zeitlich begrenzte (nur für die Jahre 2023 und 2024) handelt. Nach einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um EUR 2,00 je Einwohner mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (Possenig, Mühlmann, Dorer) zu.

Zu 13:

Die Gemeinde Dölsach verfügt über drei Gastronomiebetriebe, für die zum Teil neue Betreiber zu finden sind:

Tirolerhof:

Der Vertrag mit dem Pächter Hanser Wolfgang endet mit Ende November 2023. Der Betrieb wird aber nur noch bis Ende Oktober geöffnet sein. Eine Ausschreibung erfolgte bereits im Osttiroler Bote und in den sozialen Medien. Bis dato haben sich zwei Interessenten gemeldet. Am Mittwoch, den 20.09.2023 findet eine erste Besprechung mit einem Interessenten statt. Der Bürgermeister schlägt vor, weitere Beratungen an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dorfcafé:

Mit 1. Jänner 2024 beabsichtigt der Pächter Huber Michael in Pension zu gehen. Der Betrieb wird daher nur noch bis Ende Dezember offen gehalten. Der Gemeinderat spricht sich für eine öffentliche Ausschreibung der Neuverpachtung aus.

Café Platsch:

Der Pächter beabsichtigt das Café Platsch ganzjährig zu führen. Dazu sind auch einige Umbauarbeiten geplant. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Pächter ein Konzept vorlegen und seine Vorhaben darlegen soll.

Zu 14:

Der Bürgermeister berichtet über Gespräche, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kraftwerkes an der Oberstufe des Debantbaches (Debanttal) mit Theurl Michael, Wilfried Johann Klauss und Vertretern der Marktgemeinde Nußdorf-Debant stattgefunden haben. Derzeit gibt es am Debantbach drei Kraftwerke, TIWAG I, TIWAG II und Privatkraftwerk Klocker. Das gegenständliche Projekt betrifft die Oberstufe des Debantbaches von der Talsperre bis zum Gasthof zur Säge (Zenz). Für diesen Bereich war bereits ein Projekt der TIWAG (1993) wasserrechtlich genehmigt, wurde aber nicht umgesetzt. 2007 hat die Theurl Leimholz ein Kraftwerksprojekt eingereicht, das aufgrund fehlender Zustimmung wesentlicher Grundbesitzer nicht umgesetzt werden konnte bzw. dessen Verfahren ausgesetzt wurde. Aufgrund der Energiekrise und einer EU-Notverordnung zur Beschleunigung des Ausbaues erneuerbarer Energie wurde dieses Projekt wieder aktuell. Projektbetreiber bzw. Errichter wären die Theurl Leimholz und die AAE-Kötschach. Für die Gemeinden Nußdorf-Debant und Dölsach besteht ein Beteiligungsangebot von jeweils 2/9. Das Beteiligungsangebot besteht darin, dass zu Gunsten der Gemeinden eine Beteiligungsoption nach Fertigstellung des Kraftwerkes eingeräumt wird und diese Optionsmöglichkeit einseitig wahrgenommen werden kann. Die weitere Vorgehensweise wäre die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, ob diese Optionsmöglichkeit verhandelt werden soll. Zur Entscheidungsfindung sollten im Wesentlichen vier Fragen geklärt werden:

1. Soll grundsätzlich an einem weiteren Ausbau der Wasserkraft festgehalten werden?
2. Kann das Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden?
3. Ist das Kraftwerk ökologisch vertretbar?
4. Soll über die angebotene Beteiligung (Optionsmöglichkeit) verhandelt werden?

Der Bürgermeister kann gegenständliche Fragen mit JA beantworten und stellt das Kraftwerksprojekt nun zur Diskussion. GR DI Mühlmann steht dem Projekt kritisch

gegenüber, für sie sind die Gemeinden lediglich Steigbügelhalter für die Errichter. Auf die Frage eines Gemeinderates, warum die Gemeinden nicht selber als Kraftwerkserrichter auftreten, spricht der Bürgermeister das damit verbundene Widerstreitsverfahren und das aufzubringende Risikokapital in der Höhe von EUR 250.000,00 an. Vize-Bgm. Hans Gumpitsch steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Nach weiteren Wortmeldungen, Beantwortung einiger Anfragen und durchaus kontroverser Diskussion bringt der Bürgermeister gegenständlichen Tagesordnungspunkt wie folgt zur Abstimmung:

Soll über die angebotene Optionsmöglichkeit bzw. über die Beteiligung der Gemeinde Dölsach am Kraftwerk Debanttal Oberstufe weiter verhandelt werden?

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich bei 10 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen (Possenig, Mühlmann, Dorer) für weitere Verhandlungen hinsichtlich der energetischen Nutzung des Debantbaches aus!

Zu 15:

Wie bereits in der Sitzung angekündigt, liegen mehrere Subventionsansuchen vor und zwar:

- Die Pfadfinder Dölsach feiern 2024 ihr 50-Jahr-Jubiläum. Der Bürgermeister schlägt vor aus diesem Anlass eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren. Einstimmiger Beschluss! GR Oberbichler Silvia informiert, dass die Jubiläumsfeier vom 25.-26. Mai 2024 geplant ist.
- Der ÖTK-Dölsach ersucht für diverse Reparaturen an der Ederplanhütte und die Anschaffung eines Stromaggregats um Unterstützung. Seitens des Vereins ist zunächst eine Aufstellung der geplanten Arbeiten mit Kostenschätzung und Finanzierungsplan vorzulegen.
- Die Theatergruppe FrauenART hat um Befreiung von der Vergnügungssteuer für ihre 8 Theateraufführungen ersucht. Seitens der Gemeinde Dölsach wird die Vergnügungssteuer refundiert werden. Einstimmiger Beschluss!

Zu 16:

Anträge um Mietzinsbeihilfe – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 17:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 18: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Winkler Hans leitet einen Wunsch der Bevölkerung weiter, wonach die Müllinsel in Görschach mit einem hohen Bauzaun eingefriedet werden soll. Der Vorstand wird eine Besichtigung vornehmen.
- GR Tscharnidling Katja regt an, die Nachmittagsbetreuung in der VS-Dölsach bis 17.00 Uhr zu verlängern. Diesbezüglich will der Bürgermeister ein Gespräch mit dem Volksschuldirektor abwarten.
- GR Mietschnig Patrick und GR Walder Emanuel regen auf Wunsch der Bauhofmitarbeiter an, Gerätschaften für den Gemeindebauhof, wie den Rasentraktor, zu erneuern. Weiters wird der Wunsch nach mehr Präsenz des Bürgermeisters im Gemeindebauhof weitergeleitet.

- GR Walder Emanuel fragt nach einem Antrag von Eltern bezüglich Kindergarten nach.
- Der Bürgermeister bringt angesprochenes Ansuchen betreffend Kindergartenbesuch von Kindern, die im Zeitraum Jänner und Februar 2024 das 3. Lebensjahr vollenden zur Kenntnis. Dazu informiert der Bürgermeister ausführlich auch über die derzeit gültige Praxis. Ebenfalls verweist er darauf, dass ihm das Thema Kinderbetreuung sehr wichtig ist und dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und die Führung einer Kinderkrippengruppe geplant ist. Nach einigen Wortmeldungen und eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister gegenständlichen Antrag zur Abstimmung. Bei 7 JA-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen spricht sich der Gemeinderat für eine Aufnahme von Kindern, die im Jänner und Februar 2024 ihr 3. Lebensjahr vollenden, in den Kindergarten Dölsach aus.
- GR Dorer Georg weist darauf hin, dass sich der Asphalt im Bereich des LWL-Streifens vor seiner Einfahrt hebt. Der Bgm. wird dies der Bauaufsicht weiterleiten.

Ende 23.10 Uhr

V.g.g.